

**Protokoll**  
**der 10. Gemeinderatssitzung 2010 Crossen an der Elster**  
**am 25. November 2010**

-----

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 21:45 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 11 anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtko

Erste Beigeordnete : Heidelinde Laube

Gemeinderatsmitglieder : Uwe Berndt Ralf Dölle  
Hans-Ulrich Feit Andreas Giegold Wilfried Hebestreit  
Nadine Kahle Albrecht Pitschel Ines Stummhöfer  
Dr. Conrad Vogel

Es fehlen entschuldigt : Dr. Wolfgang Maruschky

Es fehlen unentschuldigt : Christiane Richter

Außerdem sind anwesend : Planungsbüro Weidemann, Frau Troll, Herr Bierbrauer

Schrifftührung : Frau Baas

**SITZUNGSVERLAUF :**

**TOP 1 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE**

Zu Beginn der aktuellen Viertelstunde weist der Bgm im Hinblick auf den in der OTZ erschienenen Artikel zum Beitritt der Stadt Schkölen zur Verwaltungsgemeinschaft Heideband-Elstertal darauf hin, dass dieses Thema unter TOP 5 angesprochen wird. Weiterhin erklärt er, dass die nach seiner Wahl auf der Internetseite von Crossen eingerichtete Rubrik „Fragen an der Bürgermeister“ wieder herausgenommen wird, da eine gründliche und regelmäßige Bearbeitung einen enormen Zeitaufwand darstellen würde. Zudem sind den Bürgern durch die *AKTUELLE VIERTELSTUNDE*, durch die Bürgermeistersprechstunden und über die VG ausreichend Möglichkeiten zur Fragestellung gegeben.

Auf Nachfrage des Herrn Pitschel erklärt der Bürgermeister, dass der ZWE in Tauchlitz neue Trinkwasserleitungen unter der Elster verlegt. Dadurch kann später evtl. das Wasser gemischt und somit ggf. der Härtegrad reduziert werden. Aus Kostengründen werden zeitgleich auch Abwasserleitungen verlegt, obwohl ein Anschluss des Ortsteils noch nicht geplant ist.

Da die eine anwesende Bürgerin keine Anfragen stellt, wird der TOP 1 beendet.

**TOP 2 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; sie gilt somit als genehmigt.

### **TOP 3 :      **Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung****

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung am 2.11.2010 ist den Mitgliedern zugegangen. Herr Berndt weist darauf hin, dass die Antwort zu TOP 4.7 noch aussteht. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 10 Stimmen dafür (Frau Stummhöfer, Herr Berndt) und 1 Stimmenthaltung (Herr Hebestreit) genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

### **TOP 4 :      **Beratungen und ggf. Beschlussfassungen****

#### **4.1 Haushalt 2011 und 4.2 Finanzplan 2010 - 2014**

Der Bgm erläutert die Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs im HFA, der in zwei Sitzungen jede einzelne Position durchdiskutiert hat. Hierbei war man bemüht, mit dem Schwerpunkt auf größtmögliche Einsparungen trotzdem das bisherige Niveau im Hinblick auf das gemeindliche öffentliche Leben, Vereinswesen usw. zu halten.

Der Zweckverband für die Kindergärten ist eine effiziente und kostengünstige Einrichtung, die noch besser ausgenutzt werden kann.

Im Hinblick auf den Vermögenshaushalt waren noch einige Positionen zu ändern; die auszutauschenden Seiten werden verteilt.

Größter Bestandteil des VMH ist natürlich das Klubhaus. Diesbezüglich liegt ein Schreiben der Fraktion DIE LINKE mit „offenen Fragen zum Haushalt“, die im Folgenden beantwortet werden sollen, um durch Klarheit und Offenheit letztendliche Transparenz zu erwirken. Hierzu sind auch die Herren Weidemann vom Planungsbüro geladen worden.

Ein weiterer markanter Punkt im Haushalt ist die Erhöhung der Steuerhebesätze. Zu den gesetzlichen Grundlagen erteilt der Bgm Herrn Bierbrauer das Wort.

Herr Bierbrauer legt dar, dass aufgrund der Einreichung des neuen Finanzausgleichsgesetz-Entwurfes im Landtag, dieses wohl noch während des Haushaltsgenehmigungsverfahrens in Kraft treten wird. Demzufolge müssen die Gemeinden die Steuersätze entsprechend anheben, andernfalls wird die Schlüsselzuweisung gekürzt in der Höhe der rechnerischen Einnahmen durch die Steuererhöhung. In den anderen Gemeinden ist über diesen gesetzlichen Zwang auch kein Begeisterungsturm entbrannt, trotzdem wurden die Erhöhungen beschlossen. Der Bgm ergänzt, dass im HFA intensiv hierüber beraten wurde – auch über evtl. drohende Wegzüge von Firmen – eine Erhöhung dennoch empfohlen wird.

Im Hinblick auf die in der letzten GRS bereits angesprochene Kreditaufnahme stellt der Bgm. nochmals klar, dass dies bislang nicht geplant ist, grundsätzlich sollte jedoch eine Kreditaufnahme zur gezielten Finanzierung sinnvoller Projekte nicht ganz außer Acht gelassen werden. Zur Zeit wird für die Investitionen die Rücklage genutzt, die in den vergangenen Jahren u.a. hierfür angespart wurde.

Frau Troll erläutert, dass aufgrund der Veränderung der VE auch der Finanzplan und der Ansatz Kulturhaus für 2012 geändert werden musste.

Weiterhin erklärt Sie die wesentlichen Schwerpunkte der Haushaltsplanes anhand des mitgelieferten Vorberichts. Auch nach der Entnahme aus der Rücklage ist die

Mindestrücklage gesichert.

Der Bgm geht nun die Fragen des o.g. Schreibens der Fraktion DIE LINKE ein:

Frage 1 :

Zum Vermögenshaushalt wurden zur Beratung im HFA Unterlagen ausgereicht, die einen Gesamtausgabenbedarf von 1,8 Mio € für das Klubhaus vorsehen. Warum wurden diese Unterlagen nicht Grundlage der Beratung im HFA, sondern eine erst zur Beratung vorgelegte Unterlage in handschriftlicher Form und weshalb war in dieser Unterlage kein Gesamtausgabenbedarf aufgelistet.

Der Bgm erklärt, dass diese Unterlage noch kurzfristig erarbeitet wurde und zwecks einer zielführenden Diskussion im HFA in dieser Form vorgelegt wurde.

Zu den Fragen 2 und 3

Frage 2 :

Warum enthält die Vorlage für den Gemeinderat plötzlich als Gesamtausgabenbedarf eine nicht nachvollziehbar Summe i.H.v. 1.966.715 € ? Diese Summe, sowie die gesamten Ausgaben im Zusammenhang mit dem Klubhaus bedürfen nochmals einer ausführlichen Erläuterung !

Frage 3 :

Welche Grundlage besteht zur Berechnung der aufgeführten Planungskosten i.H.v. 118T€, wenn die vertraglich gebundenen Kosten bereits ohne die Fa. Weidemann bereits 125.561,42 € betragen ?

werden zuerst die Herren Weidemann um entsprechende Ausführungen gebeten.

Die Fragen 4, 5 und 6

Frage 4 :

Welchen Inhalt haben die vertraglichen Grundlagen mit der Fa. Weidemann, so dass diese sich mit der für ein planendes Architekturbüro extrem niedrigen Kostenpauschale von 1,5 % begnügt ?

Frage 5 :

Welche zusätzlichen Kosten durch das Büro Weidemann entstehen noch bzw. sind bereits entstanden im Zusammenhang mit dem Umbau des Klubhauses, die in dieser Rechnung nicht enthalten sind?

Frage 6 :

Wie ist es zu erklären, dass den Gemeinderatsmitgliedern zur Sitzung am 04.10.2010 gezielt suggeriert wurde, dass die mit Beschluss gedeckelte Summe auf 1,5 MIO€ „reine Baukosten“ betraf, Ingenieurleistungen, Außenanlagen und Innenausstattung darin nicht enthalten sind (Aussage Dr. Maruschky, Herr Lüdtke), wohingegen die Aussage von Frau Troll im HFA bestätigt, dass diese Kosten sehr wohl Bestandteil der Investition sind ?

stehen damit im unmittelbaren Zusammenhang.

Herr Weidemann erklärt nun ausführlich die unterschiedlichen Kosten. Diese belaufen sich in der Kostengruppe 200 – Herrichten und Erschließen – auf 19.770 €, in den Kostengruppen 300 + 400 – Bauwerk Baukonstruktionen + Technische Anlagen – auf 1.501.500 €, in der Kostengruppe 500 – Außenanlagen – auf 46.350 €, in der Kostengruppe 600 – Ausstattung und Kunstwerke – auf 16.500 €, in der Kostengruppe 700 – Baunebenkosten auf 181.500 €. Hinzu kommen noch die vom GR beschlossenen 66.000 € Mehrkosten für evtl. spätere Nachrüstung sowie die allgemeinen Baunebenkosten (Gebühren u.ä.), so dass insgesamt 1,0 Mio € brutto zusammenkommen.

Dazu kommen noch die Architekten- und Planungskosten gem. Objektplanungsvertrag aus dem Jahr 2007, der ARGE zur Sanierung MUFUZE (Koordinierung der Fachplanungen), der Tragwerksplanung und der Technik. Grundlage hierfür ist jeweils die HOAI, die die Honorare verbindlich regelt.

Für die Architektenverträge zur Tragwerksplanung und zur Technik gilt die neue HOAI, nach der das Honorar an die Auftragssumme geknüpft ist. Für die älteren Verträge gilt noch die alte HOAI, nach der sich die Honorare nach der tatsächlichen Bausumme

ändern.

Nunmehr verliert Frau Troll die Zahlen, die sich demzufolge im HH widerspiegeln :

Baukosten	1.566.000 €
Baunebenkosten	181.500 €
Ingenieurleistungen	152.000 €
zusätzliche Kosten	13.200 €
	<hr/>
	1.912.700 €
Außenanlagen	245.000 €
	<hr/>
	2.157.700 €

Der Bgm. betont, dass die Außenanlagen (planungsrechtlich im Jahr 2012 möglich) nicht die vollen 245 T€ in Anspruch nehmen sollten. Abschließend stellt er fest, dass somit die o.g. Fragen beantwortet sind und fordert zu weiteren Fragen auf.

Herr Hebestreit fragt, ob es sich im vorliegenden Fall um einen Fehler des Planungsbüros oder um einen Übermittlungsfehler an das Planungsbüro handelt, und wer somit für die 600.000 € Mehrkosten zur Verantwortung gezogen werden kann. Der Bgm hat den Beschluss (Deckelung auf 1,5 Mio) nicht vorliegen und nimmt an, dass damals die Baukosten gedeckelt wurden. Der Bgm. legt dar, dass es sich hierbei höchstens um einen Verständnisfehler handeln kann.

Frau Stummhöfer fragt nach, ob die gesamte Summe gefördert wird, da in der Einwohnerversammlung erklärt wurde, dass 1 Mio FöMi fließen und Crossen selbst nur 500 T€ zu tragen hat. Herr Hebestreit beruft sich auf ein Schreiben der Landesregierung nach dem weniger Fördermittel und mehr Eigenanteil vorliegen. Herr Weidemann erläutert, dass die 2/3-Förderung für die Bausumme und die Planungskosten greift. Er erklärt weiter, dass in dem Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmebeginn eine Summe von rd. 1,8 Mio förderfähig anrechenbare Kosten anerkannt wurden. In dieser Summe sind keine Ausstattungsgegenstände und keine Bauherrenausgaben (Prüfgebühren, Vermessungskosten, usw.) enthalten. Zu diesem Bescheid gibt es eine Vereinbarung, dass nach Eingang der Ausschreibungsergebnisse und den sich daraus ableitenden tatsächlichen Kosten vom Landesverwaltungsamt die verbindliche Fördersumme festgelegt wird. Sollten später die Freiflächen ausgeführt werden, laufen diese über einen gesonderten Antrag – was bislang beim Landesverwaltungsamt noch nicht beantragt wurde, da diese Förderung etwas anders abgewickelt wird und erst im nächsten Jahr festgelegt werden wird, ob und wie ggf. im Jahr 2012 die Außenanlagen gestaltet werden sollen.

Auf Hinweis von Herrn Berndt wird festgestellt, dass im Investitionsprogramm beim Ansatz „Wasserläufe – Rückbau Wehr“ die 17 T€ bei „spätere Jahre“ zu streichen sind, was Frau Troll noch einarbeiten wird.

Auf Nachfrage von Herrn Hebestreit zu mehreren Ansätzen „Umlage – Mitgliedsbeiträge“ wird festgestellt, dass die 2.000 € für den Kooperationsvertrag mit den ländlichen Kernen gestrichen werden sollten und dieser Betrag der Summe für Kultur zugeschlagen werden sollte, was Frau Troll noch einarbeiten wird.

Bei der Anhebung der Steuerhebesätze wünscht Frau Stummhöfer, dass mehr Betonung darauf gelegt wird, dass es sich um eine gesetzliche Vorgabe der Landesregierung handelt. Sie weist darauf hin, dass ohne Erhöhung der Haushalt nicht ausgeglichen wäre und ist der Meinung, dass die Mehreinnahmen im Haushalt versickern anstatt gespart zu werden. und ist der Meinung, dass die Mehreinnahmen im Haushalt versickern anstatt gespart zu werden. Sie weist darauf hin, dass die Erhöhung der Hebesätze nicht nur durch den Zwang der Landesregierung erforderlich ist, sondern auch zur Sanierung des Verwaltungshaushaltes. Dieser erhält bereits in

der jetzigen Planung einen Verbrauch von 30,8T€ aus den Steuererhöhungen im Verwaltungshaushalt und der anderen 57,7T€ im Vermögenshaushalt, so dass keine Zuführung zur Rücklage erfolgt. Das bedeutet, dass auch ohne den Zwang durch die Landesregierung die Steuersätze erhöht werden müssen, um den Haushalt ausgleichen zu können. Sie bittet die Kämmerin um Berichtigung ihrer Aussagen, sollten diese unrichtig sein. Dies erfolgt nicht, lediglich der Bürgermeister bezeichnet die Ausführungen seitens Frau Stummhöfer als „Statement“ und gibt keine Äußerung dazu ab. Der Bgm betont, dass jede einzelnen HH-Stelle beraten wurde, so dass man nicht von „versickern“ reden kann.

Die Diskussion endet mit der Feststellung des Herrn Pitschel, dass es die Politik der Landesregierung ist, jeder Gemeinde, die nicht alle Einnahmemöglichkeiten voll ausschöpft, die Zuweisungen zu kürzen.

Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Anfragen.

#### **Beschluss – Nr. 53 / 2010 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 in der beiliegenden Form.

*Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (Fraktion DIE LINKE) gefasst.*

#### **Beschluss – Nr. 54 / 2010:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan für die Jahre 2010 - 2014 in der beiliegenden Form.

*Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (Fraktion DIE LINKE) gefasst.*

### **4.3 Widmung Parkplatz an der Hauptstraße**

Herr Hebestreit ist der Meinung, dass dieser Beschluss die Nachbesserung eines Gesetzesverstoßes darstelle, da die Widmung vor Bauantragsstellung zum Klubhaus hätte geschehen müssen. Herr Weidemann erklärt, dass selbstverständlich im Bauantrag Stellplätze nachgewiesen wurden. Das Bauordnungsamt hat im laufenden Baugenehmigungsverfahren die Widmung dieser Fläche als zusätzliche Sicherung gefordert.

Herr Berndt weist auf die sehr schlechte Sicht bei der Ausfahrt hin.

#### **Beschluss – Nr. 55 / 2010 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Grundstück, Flur 2, Flurstücksnummer 188/6 in der Gemarkung Crossen dem öffentlichen Verkehr (gem. § 6 ThürStrG) zur Nutzung als Parkplatz zu widmen. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Crossen an der Elster. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

*Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (Frau Stummhöfer, Herr Hebestreit) und 1 Stimmenthaltung (Herr Berndt) gefasst.*

### **4.4 Rückbau Wehranlage in der Rauda**

Der Bgm. legt dar, dass der Bewilligungsbescheid vorliegt und die Maßnahme noch in 2010 realisiert werden muss. Über den Zweckverband DIE RAUDA erhält die Gemeinde Crossen weitere FöMi zur lfd. Unterhaltung in Höhe von 90 %. Dies rd. 5-6 T€ sollen im Mündungsbereich eingesetzt werden.

Herr Hebestreit freut sich über das günstige Angebot, sieht aber den sehr geringen Stundenlohn als bedenklich an.

#### **Beschluss – Nr. 56 / 2010 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt aufgrund vorliegender Angebote, die Leistungen für die Rückbauarbeiten des Wehres in der Rauda (Standort: neben dem Gewerbegebiet Lange Wiese, zw. Autohaus Zausch und Feuerwehr) dem wirtschaftlichsten und geeignetsten Anbieter: Firma Strabag AG, Direktion Thüringen, Theaterstraße 58, 07545 Gera, zum Angebotspreis in Höhe von 16.870,24 Euro (brutto) zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der notwendigen Aufträge ermächtigt.

*Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

#### **4.5 Änderung des § 21 ThürKitaG – Infrastrukturpauschale**

Herr Bierbrauer erläutert, dass diese Pauschale in Höhe von 1.000 € pro Geburt bislang auch zur Deckung der Betriebskosten einer Kindereinrichtung genutzt werden konnten. Nach dem neuen Gesetz, darf sie nur noch für Investitionen eingesetzt werden. Für den Kita-ZV hat dies zur Folge, dass der Betrag im VWH fehlt, da er im VMH eingesetzt werden muss.

Der Bgm verliest die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Crossen im Jahr 2009.

#### **Beschluss – Nr. 57 / 2010 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt laut Änderung des § 21 des ThürKitaG die Infrastrukturpauschale für das Jahr 2011 an den Kindertagesstättenzweckverband Crossen-Hartmannsdorf weiterzugeben.

*Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

Damit werden die Beschlussfassungen beendet; man geht über zum

### **TOP 5 :        Mitteilungen und Verschiedenes**

#### **5.1    Erweiterung der VG HeideLand-Elstertal um die Stadt Schkölen**

Der Bgm legt dar, dass ein derartigen Beitritt bereits vor Jahren einmal beschlossen, von Schkölen jedoch nicht weiter realisiert wurde. Jetzt hat Schkölen weit unter 3.000 EW und hat im Hinblick auf das neue Gesetz wieder Aktivität gezeigt : nach einer gemeinsamen Beratung mit dem Landrat, den Bürgermeistern Baumann und Lüdtkke und Herrn Bierbrauer hat Schkölen nunmehr den Beitrittsbeschluss gefasst.

Herr Bierbrauer erläutert, dass nach dem neuen Gesetz bestehende Verwaltungsgemeinschaften und erfüllende Gemeinden nicht mehr erweiterbar sind, möglich sind nur noch Eingemeindungen. Weiterhin legt er die langjährige Zusammenarbeit mit Schkölen und die geplanten Personalentwicklungen dar. Am 1. Dez. soll in der VG-Versammlung hierüber beschlossen werden, Herr Dr. Darnstädt wird zugegen sein, und alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Es wird festgestellt, dass Fördermittel nur zu erhalten wären, wenn sich die gesamte

VG in eine Landgemeinde umwandelt. Landgemeinde Crossen – Silbitz – Hartmannsdorf – Rauda hätte nur unwesentlich mehr als die geforderten 3.000 EW und die Erweiterung in Richtung Bad Köstritz ist z.Zt. wg. der Kreisgrenze so gut wie unmöglich. Für die Stadt Schkölen ist der Beitritt am Naheliegendsten und Zweckmäßigsten.

Der Bgm. schließt die Diskussion mit dem Hinweis, auf Grundlage der soeben gehörten Fakten und andiskutierten Gedanken, diesen strukturbeeinflussenden und weit in die Zukunft wirkenden Beschluss in einer weiteren GR-Sitzung am 9.12. zu beraten.

## **5.2 Termine**

- 1.12. – 19:00 Uhr – VG-Versammlung im Feuerwehrgerätehaus (Beitritt Schkölen + Wahl der Schiedsfrauen)
- 2.12. – 19:00 Uhr – Einwohnerversammlung im Saal der Gaststätte „Weißes Roß“
- 5.12. – Weihnachtsmarkt
- 9.12. – 19:00 Uhr – GR-Sitzung im Feuerwehrgerätehaus

## **5.3 ILEK**

Auf Nachfrage von Herrn Berndt informiert der Bgm., dass die Planungen beendet sind um am 30.11. in Bad Köstritz die Abschluss-Veranstaltung stattfindet. Die Planungen können im Rahmen der Einwohnerversammlung eingesehen werden, wobei Herr Dr. Dr. Marquardt für Erläuterungen zur Verfügung steht.

Damit wird der öffentliche Teil beendet, man geht über zum

**nichtöffentlichen Teil :**

...